

Wir sind, was wir tun.

DIE NATURSCHUTZMACHER*INNEN



HessenForst
Forstamt Lampertheim

Außerhalb Wildbahn 2
68623 Lampertheim

Per Email an: ForstamtLampertheim@Forst.Hessen.de



Stellungnahme zum Lokalen Naturschutzkonzept (LNK) des Forstamts Lampertheim des NABU-Kreisverbands Bergstraße

Aus Sicht des NABU-Kreisverbands Bergstraße stellt das Lokale Naturschutzkonzept (LNK) des Forstamts Lampertheim einen wichtigen Schritt dar, um den Herausforderungen des Biodiversitäts- und Klimaschutzes im hessischen Staatswald zu begegnen.

Es bietet einen fachlich gut strukturierten Rahmen für die strategische Ausrichtung naturschutzrelevanter Maßnahmen in einer Region, die durch zwei sehr unterschiedliche Landschaftsräume – die trockene, wärmere Rheinebene und den mosaikreichen Vorderen Odenwald – geprägt ist. Besonders begrüßen wir, dass das Konzept Biodiversität und Klimaschutz ausdrücklich als vorrangige Ziele definiert und die vorhandenen Schutzkulissen sowie besondere ökologische Herausforderungen in den Mittelpunkt stellt.

Neben Klimawandel und Grundwasserabsenkung haben auch langjährige Bewirtschaftungsformen (z. B. hohe Nadelholzanteile/Monostrukturen, Bodenverdichtungen, Entnahme alter Laubholzbestände) zur heutigen Situation beigetragen. Das LNK adressiert deshalb sowohl standörtlich-hydrologische als auch strukturell-waldbauliche Stellschrauben.

Die nachfolgenden Punkte benennen aus Sicht des NABU-Kreisverbands zentrale Aspekte, Chancen und Ergänzungsbedarfe für eine wirkungsvolle Umsetzung des LNK.

1. Flächenschutz und Schutzgebietsmanagement

Die hohe Dichte an Schutzgebieten im Amtsbereich – darunter etwa 5.746 ha Vogelschutzgebiete und rund 1.950 ha FFH-Gebiete – bildet eine solide Grundlage für naturschutzfachliches Handeln. Das Konzept greift diese Grundlage auf und schafft damit einen wichtigen Rahmen für gezielte Maßnahmen in besonders wertvollen Bereichen.

Aus unserer Sicht ist es dabei entscheidend, das Schutzgebietsmanagement an den Schnittstellen von Natura-2000-Flächen, §30-Biotopen und weiteren wertvollen Habitaten noch enger zu verzahnen und Prioritäten klar zu definieren. Gerade in der Rheinebene sollten die großflächigen Vogelschutzgebiete wie die „Wälder der südlichen hessischen Oberrheinebene“ mit konkreten Maßnahmenpfaden, messbaren Zielen und Monitoringindikatoren hinterlegt werden.

NABU Kreisverband Bergstraße e.V.

Michael K. Kärchner
Kreisvorsitzender

Schwarzwaldstraße 66
64625 Bensheim

Telefon: 0177 8627769
michael.kaerchner@nabu-bergstrasse.de
www.nabu-bergstrasse.de

Vereinsregister Darmstadt Nr. 84484

Spendenkonto

Sparkasse Bensheim
IBAN: DE78 5095 0068 0001 4626 62
BIC: HELADEF1BEN

2. Habitatbäume und Totholz

Die im LNK definierten Zielgrößen für Habitatbäume (10 Bäume/ha außerhalb, 15 Bäume/ha innerhalb von Natura-2000-Gebieten) und Totholz (40 Vfm/ha) sind fachlich sinnvoll und gehen in die richtige Richtung. Positiv hervorzuheben ist, dass diese Strukturziele die Bedeutung von Alt- und Zerfallsphasen für die Biodiversität klar betonen.

Der dokumentierte Bestand von 8.592 markierten Habitatbäumen gegenüber einer Zielgröße von 21.466 zeigt jedoch, dass noch erheblicher Handlungsbedarf besteht. Wir regen an, die Erfassung zügig zu vervollständigen und durch ein jährliches Monitoring transparent zu dokumentieren. Langfristig sollten zudem höhere Habitatbaumdichten angestrebt und Habitatbaumgruppen gezielt etabliert werden, um insbesondere wenig mobile xylobionte Arten besser zu fördern.

Auch beim Thema Totholz begrüßen wir die deutliche Zunahme, insbesondere in der Rheinebene. Zugleich möchten wir darauf hinweisen, dass es sich bei der genannten Menge um einen Durchschnittswert handelt und viele Flächen in beiden Teilbetrieben noch immer sehr arm an Derby- und Starkholz sind. Diese Flächen sollten gezielt aufgewertet werden, indem anfallendes Totholz verstärkt im Bestand verbleibt. Dadurch stehen künftig nicht nur mehr Habitate für xylobionte Arten zur Verfügung, sondern es werden auch wichtige ökologische Funktionen wie Wasserspeicherung und mikroklimatische Regulation gestärkt.

3. Naturwaldentwicklungsflächen

Die über 1.040 ha Naturwaldentwicklungsflächen (NWE) sind ein zentrales Element des Prozessschutzes und leisten einen bedeutenden Beitrag zur Erhaltung natürlicher Waldentwicklungsdynamiken. Während im Vorderen Odenwald hohe Vorräte und stabile Strukturen vorhanden sind, bestehen in der Rheinebene größere Herausforderungen, unter anderem durch Neobiota und Wasserdefizite.

Aus Sicht des NABU sollte die Fläche der Naturwaldentwicklungsflächen perspektivisch deutlich ausgeweitet werden. Unter fachlicher Prüfung sollte festgestellt werden, an welchen Standorten Arrondierungen oder Erweiterungen der NWE-Kulisse den größten ökologischen Mehrwert für Arten- und Biotopschutz bieten können.

Bei der Ausweitung/Arrondierung der NWE-Kulisse sollte der Fokus auf stärker geschädigten, strukturarmen Bereichen der Rheinebene liegen, um Resilienz, Totholzdynamik und Sukzession zu fördern.

4. Wasser im Wald

Waldwasser-/Feuchtbiopte haben hohen Artenschutzwert, bewirken jedoch nur begrenzt eine flächige Wasserspeicherung. Entscheidend sind Maßnahmen, die Niederschlagswasser in der Fläche halten: geringere Befahrung, reduzierte Rückegassendichte, minimierter Bodendruck, Prozessschutz. Diese werden mit Zielwerten (z. B. Rückegassenabstände, Befahrungsgrad) und einem hydrologischen Wirkungsmonitoring hinterlegt.

Darüber hinaus sollte darauf geachtet werden, Bewirtschaftungsformen so anzupassen, dass Niederschlagswasser möglichst lange im Bestand gehalten werden kann. Dazu zählen eine Reduzierung von Bodenverdichtungen, der sparsame Umgang mit Feinerschließungen sowie der Verzicht auf großflächige Kahl- oder Schirmschläge in besonders sensiblen Bereichen.

Auch eine stärkere Anreicherung von Totholz kann den „Schwammeeffekt“ des Waldes erhöhen und die Wasserspeicherfähigkeit verbessern. Für besonders sensible Lebensräume wie Auen- oder Quellbereiche empfehlen wir, standorttypische Zielgrößen für Wasserstände oder Überflutungsdauern festzulegen und eng mit den zuständigen Wasserbehörden abzustimmen. Dies würde die Wirksamkeit geplanter Maßnahmen deutlich erhöhen und eine adaptive Steuerung ermöglichen.

5. Dünen, Reliktwälder und Halboffenland

Die im LNK hervorgehobenen Dünenstandorte und Reliktwälder zählen zu den ökologisch wertvollsten Lebensräumen des Amtsbereichs. Wir begrüßen ausdrücklich die geplanten Maßnahmen zur Offenhaltung und Pflege dieser Bereiche sowie die Wiederansiedlung charakteristischer Arten wie der Sand-Silberscharte.

Die angestrebte Ausweitung von Beweidungskonzepten in Halboffenlandschaften ist ebenfalls ein wichtiger Schritt. Hier sollten die Effekte auf Vegetation, Insekten und Bodenentwicklung durch ein begleitendes Monitoring dokumentiert werden, um adaptive Steuerungen zu ermöglichen und naturschutzfachliche Ziele langfristig zu sichern.

Auch in angrenzenden Waldbereichen sollte auf Reinkulturen – etwa von Eichen – verzichtet werden. Stattdessen sollten standortgerechte, arten- und strukturreiche Mischungen gefördert werden, bei denen Altbäume und Totholzelemente gezielt integriert werden, um den ökologischen Verbund mit benachbarten Offenland- und Waldhabitaten zu stärken.

6. Art- und Habitatpatenschaften

Die Einrichtung von Art- und Habitatpatenschaften ist ein sinnvolles Instrument, um Schwerpunkte zu setzen und Verantwortung zu bündeln. Besonders positiv bewerten wir die Habitatpatenschaft „Mittelgebirgsbach“ mit ihren Maßnahmen zur Renaturierung und Uferaufwertung sowie die Artpatenschaft „Ziegenmelker“, die im hessischen Kontext besondere Bedeutung hat.

Hier ist es wichtig, Monitoringprogramme für Zielarten und Indikatorgruppen (z. B. Makrozoobenthos, Amphibien, Bodeninsekten) zu etablieren, um den Erfolg der Maßnahmen objektiv bewerten und bei Bedarf nachsteuern zu können.

7. Neobiota

Die Ausbreitung invasiver Arten wie Spätblühender Traubenkirsche, Götterbaum oder Drüsiges Springkraut stellt eine erhebliche Herausforderung dar. Das LNK benennt diese Problematik klar, doch aus unserer Sicht sollte sie stärker operationalisiert werden. Wichtig sind hier ein Priorisierungskonzept für besonders gefährdete Flächen, ein abgestufter Maßnahmenkatalog mit Eingriffsschwellen sowie eine kontinuierliche Erfolgskontrolle.

Ergänzen möchten wir außerdem, dass im LNK unter den problematischen bzw. invasiven Arten mehrere bedeutende Arten bislang nicht namentlich aufgeführt sind. Diese sollten ergänzt werden, um ein vollständiges Bild der Herausforderungen zu vermitteln. Hierzu zählen (in alphabetischer Reihenfolge):

- *Mahonia aquifolium* (Gewöhnliche Mahonie)
- *Oenothera* spp. (Nachtkerzen-Arten)
- *Parthenocissus* spp. (Jungferneiben-Arten / „Wilder Wein“)
- *Quercus rubra* (Roteiche)

- *Solidago canadensis* (Kanadische Goldrute)
- *Solidago gigantea* (Riesen-Goldrute)
- *Robinia pseudoacacia* (Gewöhnliche Robinie)
- *Rubus armeniacus* (Armenische Brombeere)

Je nach Biotoptyp, Entwicklungszielen und Bestandsstärke sind die potenziellen Gefährdungen unterschiedlich stark ausgeprägt. Da häufig mehrere dieser – auch im LNK bereits genannten – Arten gemeinsam auftreten, können Bekämpfungsmaßnahmen oftmals auf mehrere Arten gleichzeitig angewandt werden, sofern zuvor eine Priorisierung definiert wurde.

Eine jährliche Übersicht über Status und Trends invasiver Arten würde helfen, Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und Maßnahmen gezielt anzupassen.

8. Besucherlenkung und sensible Quartiere

Die geplante Besucherlenkung ist ein wesentlicher Bestandteil eines wirksamen Naturschutzes, insbesondere in einem stark frequentierten Ballungsraum. Wir regen an, sie durch konkrete Zonierungen, saisonale Sperrungen oder temporäre Wegeschließungen in besonders sensiblen Bereichen – wie Fledermausquartieren oder Brutgebieten des Ziegenmelkers – zu ergänzen.

Entscheidend ist dabei eine gute Kommunikation und Abstimmung mit Kommunen, Wandervereinen und weiteren Akteuren, um Akzeptanz zu fördern und Schutzmaßnahmen effektiv umzusetzen.

9. Monitoring, Reporting und Transparenz

Eine wirkungsvolle Umsetzung des LNK erfordert eine systematische Erfolgskontrolle. Wir empfehlen, zentrale Kenngrößen wie Habitatbaumzahlen, Totholzvorräte, Neobiota-Trends oder hydrologische Kennwerte regelmäßig zu erfassen und öffentlich zu dokumentieren.

Ebenso wichtig ist ein hohes Maß an fachlicher Präzision bei der Datenerhebung – korrekte Artnennungen, konsistente Biotoptypen-Zuordnungen und belastbare Datengrundlagen schaffen Vertrauen und sind die Basis für fundierte Entscheidungen. Darüber hinaus bietet das LNK die Chance, auch bisherige Ansätze kritisch zu reflektieren und daraus zu lernen. Eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung von Maßnahmen fördert Innovation und unterstützt die Integration neuer Methoden und Erkenntnisse in die Praxis.

10. Sonstiges

Einige Aspekte verdienen ergänzend Beachtung:

- **Rot-Buche:** Die Einschätzung, dass die Rot-Buche in der Rheinebene kaum geeignete Lebensräume findet, ist aus unserer Sicht zu pauschal. An geeigneten Standorten kann und sollte sie weiterhin eine Rolle spielen. Auf nachweislich geeigneten Mikrostandorten kann sie jedoch kleinflächig beigemischt werden, sofern dies das Trockenheitsrisiko nicht weiter erhöht und der Bestand insgesamt stabil bleibt.
- **Fachliche Präzision:** Im LNK finden sich vereinzelte fachliche Unstimmigkeiten, etwa bei Artnamen oder der Zuordnung von Lebensräumen. Diese sollten korrigiert werden, um Missverständnisse oder Fehlpriorisierungen zu vermeiden. Die Bekämpfung invasiver Arten sollte priorisiert, maschinenarm

und bodenschonend erfolgen, da gestörte oder verdichtete Bodenflächen die Etablierung invasiver Arten zusätzlich begünstigen. Ein regelmäßiges Monitoring der Maßnahmenwirkung und eine jährliche Übersicht über Trends würden helfen, Strategien gezielt anzupassen.

- **Klimaverlierer:** Die Einstufung zahlreicher Arten als „Klimaverlierer“ erscheint zu pauschal. Häufig wirken mehrere Ursachen zusammen, die bereits vor dem Klimawandel relevant waren.
- **Lebensraumtypen:** Unterschiedliche LRT sollten differenziert betrachtet und mit spezifischen Maßnahmen adressiert werden, um ihren jeweiligen ökologischen Ansprüchen gerecht zu werden.

Fazit

Das Lokale Naturschutzkonzept des Forstamts Lampertheim ist ein wichtiger und fachlich fundierter Schritt, um Biodiversität und Klimaschutz im Staatswald langfristig zu sichern. Es zeigt den Willen, zentrale Herausforderungen anzunehmen und naturschutzfachliche Ziele stärker in den Fokus zu rücken.

Für eine erfolgreiche Umsetzung wird es entscheidend sein, Maßnahmen stärker zu konkretisieren, messbare Zielgrößen zu hinterlegen und ihre Wirkung kontinuierlich zu überprüfen.

Ebenso wichtig ist eine offene Haltung gegenüber neuen Ansätzen und innovativen Methoden. Wälder der Zukunft werden nur dann stabil und widerstandsfähig sein, wenn Naturschutz nicht als Zusatzaufgabe, sondern als integraler Bestandteil der Waldbewirtschaftung verstanden wird. Das LNK legt hierfür eine wichtige Grundlage, auf der in den kommenden Jahren weiter aufgebaut werden kann.

NABU Kreisverband Bergstraße

Bensheim, Oktober 2025